



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 305

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

305 Erweiterungscurriculum Buddhismus und Tibet: Kultur und Literatur

Englische Übersetzung: Buddhism and Tibet: Culture and Literature

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum „Buddhismus und Tibet: Kultur und Literatur“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Im Mittelpunkt dieses Erweiterungscurriculums stehen die weit über den Himalaya ausstrahlende Kultur und Ideenwelt Tibets und der Buddhismus als verbindende Religion. Mit dem Lehrangebot erhalten Studierende einerseits Einblicke in die grundlegenden Entwicklungen der Geschichte Tibets, andererseits erwerben sie fokussierte Kenntnisse über die transregionale Ausbreitung buddhistischer Ideen und Praktiken unter Einbeziehung der regionalen Literaturen, aber auch von Aspekten materieller Kultur.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Buddhismus und Tibet: Kultur und Literatur“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Buddhismus und Tibet: Kultur und Literatur“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1	Buddhismus und Tibet: Kulturgeschichtliche Grundlagen	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Entwicklungsgeschichte der Tibetologie und Buddhismuskunde sowie ihrer Inhalte, Methoden und spezifischen Fragestellungen.	
Modulstruktur	2 VO aus den Bereichen „Einführung“ und/oder „Kulturgeschichte“, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	

Modul 2	Vertiefung: Kultur, Praxis, Text	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Modul 1	
Modulziele	Studierende erwerben vertiefende Kenntnisse in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Tibets und des Buddhismus.	
Modulstruktur	1 PS aus den Bereichen „Arbeitsgebiete“ oder „Kulturgeschichte“, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*iner Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung oder ein Prüfungsgespräch.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS)

Proseminare vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden der Tibetologie und Buddhismuskunde. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit und eines Referats und/oder einer schriftlichen Arbeit.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar (PS): 36

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Buddhismus und Tibet: Kultur und Literatur“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Tibet und Buddhismuskunde (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 262) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Tibet und Buddhismuskunde verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Buddhismus und Tibet: Kulturgeschichtliche Grundlagen	Compulsory module: Buddhism and Tibet: Foundations in Cultural History
Pflichtmodul: Vertiefung: Kultur, Praxis, Text	Compulsory module: Specialisation: Culture, Practice, Text

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou